

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.10.2016

6	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -	V/2016/02942
---	--	--------------

1. Die zum Vorentwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 20. November 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung vom 26. November 2012 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 10.10.2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB den Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung (**Anlage 3**), die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Offenlage) (**Anlage 4**), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stand: Offenlage) (**Anlage 5**) sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (**Anlage 6**) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Eine Einführung in das Thema erfolgte durch die Verwaltung im Rahmen des öffentlichen Tagesordnungspunktes Ö5. Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Meckenheim, den 28.11.2016

Dennis Hentschel
Schriftführer